

en an Gewässern g von Nährstoffen

t, „KUP am Fließgewässer“ vor

ermin- gefährdung aufweist.

Nähr- Während des dreijährigen Beobachtungszeit-
nd. Das raums zeigte sich der TLL zufolge eine deutliche
n Fließ- Rückhaltewirkung der KUP- und Grünland-Puffer-
r Land- streifen: Unter ersteren stieg der Gesamtphosphor-
e Praxis Anteil im Oberboden von 2012 bis 2014 um 28
en wie Prozent, unter dem Grünland noch um 14 Prozent,
assung während eine Phosphor-Akkumulation unter den
sserger- Ackerparzellen weitgehend ausblieb. Ein deutli-
derung, cher Trend zur Stickstoffablagerung konnte in den
che der ersten Jahren noch nicht festgestellt werden.

tz- und Die überlegene Leistung der KUP-Streifen er-
ens der klären die TLL-Forscher unter anderem mit einer
hn Pro- verbesserten Bodenstruktur und Infiltrationslei-
chland stung aufgrund der ganzjährigen Bodenruhe, der
nen Zu- sehr intensiven Durchwurzelung und einer mögli-
nge von chen Anreicherung von organischem Kohlenstoff
t gehö- durch den jährlichen Streueintrag der Baum- und
Gewäs- Krautschicht und die abgestorbene Wurzelmasse.
sgeklärt Außerdem wirke sich die ganzjährige Bodenbe-
e durch deckung positiv auf den Erosionsschutz aus. Um
streifen diesen möglichst optimal zu gewährleisten, emp-
fehlen die TLL-Forscher, auf ein Mulchen der natür-
lichen Vegetation oder von Untersaaten in der KUP
im Herbst zu verzichten.

daher Um generelle Aussagen zu machen, bedarf es
schende allerdings längerfristiger Untersuchungen, da sich
nen und Änderungen in der Bodenstruktur und den Boden-
arzellen Nährstoffgehalten als Folge einer geänderten Be-
n (KUP) wirtschaftung erst nach mehreren Jahren bzw.
and mit Jahrzehnten klar quantifizieren lassen. Auch der
Acker- Rückbau einer KUP werfe noch Fragen auf. In der
nen und Regel werden die schnellwachsenden Bäume nach
ein großes etwa 30 bis 40 Jahren mitsamt Wurzelstöcken ge-
leigung rodet, um eine neue KUP oder eine andere Kultur

zu etablieren. Ob hierdurch eine verstärkte Frei-
setzung der im Boden angereicherten Nährstoffe
droht bzw. mit welchen Anbaustrategien dies zu
verhindern wäre, sei bislang noch nicht bekannt.

Bei der Analyse der rechtlichen Rahmenbedin-
gungen benennen die Thüringer Forscher insbe-
sondere das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als
änderungsbedürftig. In §38 Absatz 4 verbietet das
WHG die Entnahme standortgerechter Bäume und
Sträucher auf Gewässerrandstreifen, außer im Rah-
men einer „ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“.
Ob und wie dieser Passus für die regelmäßige Ernte
von KUP gilt, darüber besteht noch Unsicherheit.
Dieser Umstand erfordere vor jeder Anlage einer
KUP am Gewässerrand Absprachen bzw. Ausnah-
meregulungen durch die zuständige Wasserbehör-
de und erschwere die Umsetzung enorm, so die
TLL. Alternativ zum WHG könnten auch die Was-
sergesetze der Länder angepasst werden, um KUP
als Pufferstreifen an Gewässern zu ermöglichen.

Außerdem empfehlen die TLL-Forscher eine Bes-
serstellung im Greening. Hier gilt für KUP als öko-
logische Vorrangflächen derzeit nur der Anrech-
nungsfaktor 0,3 - dies schaffe keinen finanziellen
Anreiz für die Etablierung von Energieholz. Zudem
sollte die Liste der zulässigen Arten erweitert und
zum Beispiel die Silber-Weide aufgenommen wer-
den, empfiehlt die TLL. Diese Art ist besonders
standortgerecht und auch für längere Umtriebs-
zeiten geeignet.

Schließlich bedarf es nach Einschätzung der TLL-
Forscher auch einer gezielten Förderung von KUP
an Fließgewässern. Dies könnte beispielsweise
eine einmalige investive Förderung in Höhe von
2.500 bis 3.000 € pro Hektar sein.

Das Projekt wurde vom Bundeslandwirtschafts-
ministerium (BMEL) über den Projektträger
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)
gefördert. Der Abschlussbericht steht auf fnr.de
unter dem Förderkennzeichen 22004711 zur Ver-
fügung. □